# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 04.11.2026
**Gericht:** Amtsgericht Flensburg
**Betreff:** Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
**Unternehmen:** Kraft, Marlene

---

56 IN 177/23
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[redacted] e.K., [redacted], [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Flensburg Register-Nr.: HRA 4602 FL
- Schuldnerin -

|
Beschluss:
|
1.Nach Beendigung der Abtretungsfrist ist gem. § 300 Abs. 1 InsO über die Erteilung der Restschuldbefreiung zu entscheiden.
2.Den Insolvenzgläubigern wird hiermit im schriftlichen Verfahren (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO) Gelegenheit gegeben, bis zum 30.11.2026 Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO zu stellen.

Innerhalb dieser Frist sind die Tatsachen und Beweismittel vorzutragen bzw. vorzulegen, auf die der Antrag gestützt wird.

Nach Ablauf der gesetzten Frist wird das Gericht - ggf. nach Anhörung der Schuldnerin zu den vorgebrachten Versagungsgründen - über die Erteilung der Restschuldbefreiung entscheiden.

Die Insolvenzgläubiger und der Treuhänder werden hierzu gehört.
|

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 02.11.2026